

## Die kirchliche Einrichtung von Minden-Ravensberg.

Die kirchliche Organisation unseres Landes war die der mittelalterlichen Kirche überhaupt. Es gilt näher auf sie einzugehen.

Neben den Pfarrkirchen oder, in der hierarchischen Ordnung, vielfach über ihnen erhoben sich Klöster und Stifter, die von vornherein zu besonderen Brennpunkten des kirchlichen Lebens bestimmt waren. Dabei ist der Unterschied zwischen Klöstern und Stiftern zu beachten, so ähnlich sie auf den ersten Blick sein mögen. Im Kloster hausten Mönche oder Nonnen, die noch mehr als durch hohe Klostermauern durch lebenslängliche Gelübde gebunden sind. Im Stifte aber Kanoniker oder Kanonikerinnen, die allerdings verpflichtet sind, nach den Kirchengesetzen, den Kanones, zu leben, aber nicht lebenslänglich gebunden zu sein brauchen. Vor allem aber ist der Zweck beider verschieden. Im Kloster gilt es stille Einkehr in sich selbst, die Pflege der eigenen Seele in Selbst-Beobachtung und Askese. Im Stift steht der Dienst an der Gemeinde in Kultus und Caritas im Vordergrund.

Es gab an den von Karl dem Grossen in unserem Land gestifteten «Zellen», die von vornherein zu Bischofssitzen bestimmt waren, immer eine Mehrzahl von Geistlichen verschiedener Weihgrade. Aber es gab auch eine Anzahl von Pfarrkirchen, wahrscheinlich sind es die ältesten, die als solche am angesehensten waren und ein weit ausgedehntes Kirchspiel hatten, an denen ebenfalls mehrere Geistliche verschiedener Weihgrade tätig waren, die gemäss den kirchlichen Kanones ein gemeinsames Leben führten. Diese Kirchen hatten also den Charakter von Kollegiatskirchen. Die Kanones ordneten nicht das Zusammenleben in einem Hause an, nahmen auch nicht die frei Verfügung über den Privatbesitz, belassen auch den persönlichen Genuss von Pfründen und Benefizien. Die nach ihnen lebenden Priester wurden später von den sogenannten Regular-Kanonikern als *canonici saeculares* unterschieden. Indessen der gemeinsame Tisch und der gemeinsame Schlafsaal erscheinen in der älteren Zeit für sie als unumgänglich. Später fällt beides dahin. Für das Mindener Domkapitel wird der gemeinsame Tisch (*vita communis*) noch im Jahr 1381 bezeugt.

Das alles gilt auch für die Frauenstifter. Die Insassinnen wohnen in eigenen Kurien, haben aber «eine uniforme Kanonissentracht» wie gemeinsamen Tisch und Schlafsaal. Lebenslängliche Gelübde legen sie nicht ab, sondern haben das Recht des Austritts und der Verhehlung wie auch eines jährlichen Urlaubs von 6-10 Wochen. Und sie haben keine kirchliche Pflichten. Sie sind die Nachfolgerinnen der altchristlichen «Witwen», die zum Dienst der Liebe verpflichtet sind. Die leitende Schwester bewahrte in ihrem Titel «Diakonisse» lange die Erinnerung an die älteste Zeit. Später wandelte sich dieser Titel in den der Äbtissin. Auch im Gottesdienst hatten die Schwestern zu dienen. Sie leisteten Hilfe bei der Taufe weiblicher Katechumenen, überbrachten auch wohl die Hostie an kranke Frauen. Mit dem Schwinden dieser sakralen Bedeutung nimmt ihre karitative Verwendung zu. An jedem Stift besteht ein Hofspital, an dessen Spitze ein Kanonikus steht, der *magister hospitalis*. Die Kanonissen aber haben nicht nur den Zehnten an das Hospital zu zahlen, sie werden gern an das Scherflein der Witwe erinnert, sondern auch an die eigentlichen Liebesdienste zu verrichten, deren Arme, Kranke, Alte, Pilger bedürfen. Noch eine andere Pflicht lag ihnen ob. Im Stift besteht eine Schule, deren Schülerinnen zur Erziehung ihm anvertraut sind. Die Kinder werden schon vom sechsten Jahre an aufgenommen. Auch die lateinische Bildung erschloss sich hier den Frauen. Aber wir hören gelegentlich auch Klagen über die Schwierigkeit des Schreibens. Auch weibliche Handarbeit wird gelehrt. Vor allem gilt es in Zucht und guten Sitten die Mägdelein aufwachsen zu lassen.

Jede Kanonisse muss durch die Schule gegangen sein, aber nicht jede Schülerin muss oder kann auch nur Kanonisse werden. Denn es gibt immer nur eine fest bestimmte Anzahl von Pfründen. Hamelmann hat ganz recht, wenn er sagt, die Klöster und Stifter waren früher kaum etwas anders als Schulen.

Die freiere Gestaltung des Kanonissenlebens gegenüber dem der Nonnen musste ihm gerade auf westfälischem Boden, wo man von alters her seine Persönlichkeit zu bewahren sucht, Verständnis und Entgegenkommen bereiten. So weiss Schäfer von drei Blütezeiten des Kanonistentums zu reden, deren eine er die westfälische nennt. Es ist die Zeit des 10. Jahrhunderts, als die Stifter Essen und Herford wie die kleineren entstanden, von denen wir noch zu reden haben. Aber auch das ist zu verstehen, dass es gerade die höheren Stände sind, die das Stiftsleben pflegen. Es ist der Adel, der die Stifter gründet. Der höhere Adel gründet gräfliche Stifter, der Ministerialadel die übrigen «freiweltlichen Stifter». Sie finden sich naturgemäss zumeist auf dem Lande, und wo sie heute in Städten liegen, haben sich diese im Laufe der Zeit um die Stifter gebildet. In den alten

Städten entsprechen den adeligen Stiftern die bürgerlichen Beginenhäuser (*Anmerkung: Angehörige einer christlichen Gemeinschaft, die keine Ordensgelübde ablegten und nicht in Klausur lebten*).

Seit dem 12. Jahrhundert werden keine Stifter mehr gegründet. Dagegen werden manche ältere Stifter von dieser Zeit an unter kirchlichem Druck zu wirklichen Klöstern und wenden sich dann meist den Benediktinern oder Zisterziensern zu, oder sie nehmen die sogenannte Regel Augustins an.

Bei dem allen wäre falsch, diese Stifter nur als Versorgungsstätten für die unversorgten Töchter des Adels anzusehen. Sie sind zuallererst Pflegestätten des kirchlich-christlichen Lebens, und ziehen sie das weibliche Geschlecht zu dieser Pflege heran, so befinden sie sich damit nicht nur mit der urchristlichen Gemeinde, sondern auch mit den altgermanischen Anschauungen in Übereinstimmung, die die religiöse Veranlagung der Frau wohl erkannten. Es wäre wohl zu verstehen, wenn viel Geistliche solche Stifter an ihren Kirchen gegründet hätten, wie es der Pfarrer in Levern um 1130 tat. Vielleicht ist das viel häufiger vorgekommen, als wir wissen. Jedenfalls ist immer Voraussetzung für Gründung eines Kanonissenstiftes, dass es mit einer längst bestehenden Pfarrkirche verbunden ist.

So hatten die Stifter eine grosse Bedeutung für das ganze kirchliche Leben, nicht nur für die Ausbildung des Klerus, sondern auch für die Pflege des gottesdienstlichen Lebens, wie für die Armenpflege. Wenn Schäfer für ihren Niedergang das Aufkommen der «Studia generalia», der Universitätsstudien verantwortlich macht, so könnte man vielleicht richtiger dieses Aufkommen mit dem Niedergang der Kapitelschulen begründen. Jedenfalls kam über die Kapitel ein allgemeiner Verfall. Der Geist entwich aus ihnen. Man sah sie als gute Versorgung an, die «Kumulation (Häufung) der Benefizien» tat ein übriges. Die Kapitel entarteten und wurden mehr und mehr reif zum Untergang.



**Die Münsterkirche zu Herford.**  
Während des Mittelalters war das ehemalige Nonnenkloster  
eine Ausbildungsstätte für adelige Töchter.